Gutachten zum Bachelor-Studiengang "Kommunikationsdesign" an der IB Hochschule Berlin

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der IB Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kommunikationsdesign" (*Vollzeit*) fand am 22.11.2011 am Studienzentrum Köln der IB Hochschule Berlin statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertretung der Hochschulen:
Herr Prof. Kurt Johnen, Fachhochschule Bielefeld
Frau Prof. Dr. Hanne Loreck, Hochschule für bildende Künste, Hamburg

als Vertretung der Berufspraxis / Arbeitgeberseite:
Herr Jan-Piet van Endert, Kuhn, Kammann & Kuhn GmbH, Agentur für Wirtschaftskommunikation, Köln

als Vertretung der Studierenden:
Frau Johanna Schlenk, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010, Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das „Studiengangskonzept", die „Studierbarkeit", das „Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung", „Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung" im Hinblick auf die „Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der IB Hochschule Berlin, Fakultät für Kulturwissenschaften, in Kooperation mit der „Akademie für Kommunikationsdesign Köln“ angebotene Studiengang „Kommunikationsdesign“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.260 Stunden Präsenzstudium und 4.140 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. In der Selbstlernzeit ist Praxiszeit im Umfang von 360 Stunden (12 ECTS-Credits) integriert. Der Studiengang ist in 25 Pflicht-Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. In der Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung unter § 2 sowie in der Studien- und Prüfungsordnung “Kommunikationsdesign” unter § 9 werden die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend spezifiziert, dass zum Studium vorläufig zugelassen werden kann, wer einen Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung besitzt und eine für das beabsichtigte Studium geeignete Berufsausbildung abgeschlossen und danach eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben hat oder wer eine Prüfung als Abschluss einer Fortbildung zum Meister oder einen vergleichbaren Abschluss hat. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Rahmenstudien- und Zulassungsordnung der IB-Hochschule Berlin. Die vorläufige Immatrikulation gilt im Regelfall für die Dauer von zwei Semestern, längstens jedoch für vier Semester. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Semester jeweils am Standort Berlin und am Studienzentrum Köln zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass der Bezug der Modulinhalte bezogen auf praxisrelevante Aspekte durchgehend ersichtlich wird.
Die Gutachtergruppe empfiehlt, Formen der studentischen Interessenvertretung verstärkt in den Fokus der Studierenden zu rücken und standortbezogen entsprechende Strukturen zu schaffen.
Die Gutachtergruppe empfiehlt, Lehr- und Lerninhalte zum Berufsfeld in die Modulbeschreibung des Studiengangs zu integrieren.
Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Praktikum vom sechsten auf das fünfte Semester vorzuverlegen und sicherzustellen, dass die Praxiserfahrungen der Studierenden im Anschluss an das Praktikum reflektiert werden.
Die Gutachtergruppe empfiehlt, das von den Studierenden anzufertigende „Portfolio“ zum Ende des Studiums mit ECTS-Punkten zu belegen und ggf. mit der Bachelor-Thesis in ein „Abschlussmodul“ zu integrieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Einreichung einer künstlerischen Mappe als Zugangsvoraussetzung sowie die Kriterien zur Erstellung der Mappe sowie das entsprechende Auswahlverfahren an geeigneter Stelle darzulegen (Zulassungsordnung).
Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Umfang und Art der Kooperation mit der „Akademie für Kommunikationsdesign Köln“ sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht für den Standort Berlin ebenso wie für das Studienzentrum Köln den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Profil des Studiengangs an geeigneter Stelle zusammenfassend darzulegen.
Die Gutachtergruppe empfiehlt, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen (Prüfungsordnung) einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung zu veröffentlichen.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang wird als Vollzeit-Studiengang angeboten, dementsprechend hat Kriterium 10 keine Relevanz.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen liegen vor und werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.